

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Heidemarie Lüth, Heidemarie Ehlert, Dr. Gregor Gysi
und der Fraktion der PDS**

**zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 14/2717 –**

– Sammelübersicht 129 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 4-14-07-003223 der Bundesregierung – BMJ – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Berlin, den 5. Juli 2000

**Heidemarie Lüth
Heidemarie Ehlert
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Mit der Petition wird unter Bezugnahme auf das KPD-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1956 eine Novellierung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes gefordert. Nach Auffassung der Petenten soll es auch gegen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere über ein Parteiverbot, eine Revision geben.

Auch wenn die Möglichkeit, ein Rechtsmittel gegen das Urteil des höchsten Gerichts einzulegen, nicht unterstützt werden kann, weist die Petition doch auf das Problem hin, dass eine Entscheidung über das Verbot einer politischen Partei zeitbedingt sein kann. Es können sich sowohl die Einschätzung der Partei als auch die Umstände und das politische Klima ändern, in dem über das Verbot einer Partei entschieden wurde.

Daher erscheint es der Erwägung wert zu prüfen, ob bei Parteiverboten nicht von vornherein die Möglichkeit der späteren Prüfung und Aufhebung rechtlich zu fixieren wäre.

Das mit dem Anliegen der Petenten aufgezeigte Problem gibt somit Anlass, die Petition an die Bundesregierung – BMJ – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben (siehe Verfahrensgrundsätze 7.14.3 und 7.14.5).